

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

25.10.2024



**Wohnen für Senioren:
eleos-Quartier feiert
Richtfest**

(Seite 2)



**Fundsachen unterm
Hammer: Versteigerung
im Bürgerbüro**

(Seite 1)



**Frisches Wasser auf dem Postplatz:
Haldensleben hat jetzt einen Trinkbrunnen**

Fundsachen unterm Hammer: Versteigerung am 4. November

Fahrräder, Armbanduhren, Werkzeuge, Silberbesteck – das Bürgerbüro Haldensleben versteigert am Montag, 4. November 2024, ab 13:00 Uhr herrenlose Fundsachen. Interessierte können die angebotenen Gegenstände vorher unter www.fundbuerodeutschland.de beziehungsweise 30 Minuten vor Beginn der Versteigerung direkt im Bürgerbüro besichtigen.

Die meisten Versteigerungsstücke sind Fahrräder – von Mountain- und Touringbikes über Damen-Stadträder bis hin zum e-Bike stehen verschiedene Modelle zur Auswahl. Zusätzlich werden diverse Armbanduhren, Winkelschleifer, Akku-Schrauber sowie Silberbesteck angeboten.

Bei den Versteigerungsstücken handelt es sich um gebrauchte Sachen, die so versteigert werden, wie sie dem Fundbüro über-

geben wurden. Die einzelnen Fundsachen werden nach ihrem Zustand und ihrer Beschaffenheit sowie der Wahrscheinlichkeit eines Kaufes beurteilt und das Einstiegsgebot entsprechend festgelegt. Eine Gewähr für die Fundstücke, insbesondere für deren Mängelfreiheit, kann nicht übernommen werden.

Die Abgabe der Fundsachen erfolgt ausschließlich gegen Bar- oder EC-Zahlung direkt vor Ort.

Übrigens: Am häufigsten werden in Haldensleben Schlüssel verloren. Diese ste-



Bei der Versteigerung werden verschiedene Fahrräder angeboten. (Archivfoto)

hen bei der Versteigerung jedoch natürlich nicht zum Verkauf.

Bürgerbüro und Rathaus am 1. November geschlossen

Wegen des Brückentages nach dem Feiertag am 31. Oktober (Reformationstag) bleiben das Rathaus und das Bürgerbüro am Freitag, 1. November, geschlossen.

Die reguläre Samstagssprechzeit des Bürgerbüros am 2. November wird entsprechend auf den 9. November verschoben. Geöffnet ist das Bürgerbüro dann von

10:00 bis 12:00 Uhr.

Terminvereinbarungen für die verlegte Samstagssprechstunde sind ausschließlich telefonisch unter 03904 479-2510 bis -2513 möglich.

Die Stadtverwaltung bittet die Bürger, dies bei der Planung ihrer Behördengänge zu berücksichtigen.



Fundstelle für Jobsuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter www.haldensleben.de/ Wirtschaft/Stellenportal veröffentlicht sind.

Die Stadt Haldensleben hat aktuell die Stelle **Schulsekretär in der Grundschule „Otto Boye“** zu besetzen und bietet (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes) **zwei Ausbildungsplätze für den Beruf Verwaltungsfachangestellte in der Fachrichtung Kommunalverwaltung**.

Die **SM Calvörde Sondermaschinenbau**

GmbH sucht Zerspanungsmechaniker und Industriemechaniker. Der Verein **KULTURLandschaft Haldensleben-Hundisburg** auf Schloss Hundisburg bietet eine Stelle als Servicekraft für die Herberge und die Frühstückservierung. Der **Blumenladen Rose & Co** sucht für seine Filiale in Haldensleben eine/n Florist/in.

Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse schicken Sie bitte eine E-Mail an kristin.kuppert@haldensleben.de.

Neue Öffnungszeiten im Jobcenter

Ab 1. November 2024 gelten im Jobcenter Haldensleben neue Öffnungszeiten für den Kundenverkehr. Besucher, die keinen Termin haben, können das Jobcenter montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 13:00 bis 15:30 Uhr und donnerstags von 13:00 bis 17:30 Uhr aufsuchen.

Gespräche mit Termin finden auch außerhalb dieser Zeiten statt.

Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger willkommen sind. Der Ortschaftsrat Wedringen trifft sich am 28. Oktober um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Der Ortschaftsrat Hundisburg berät am 30. Oktober um 19:00 Uhr im Restaurant „Mythos“. In Süplin-

gen findet das Treffen des Ortschaftsrates am 4. November um 19:00 Uhr im Haus der Vereine statt. In Satuelle kommt der Ortschaftsrat am 6. November um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus zusammen. In Uthmöden tagt der Ortschaftsrat am 7. November um 19:00 Uhr in der Feuerwehr.

Am 5. November tagt der Sport-, Kultur- und Tourismusausschuss, am 6. November der Schul- und Sozialausschuss, am 11. November der Bau- und Umweltausschuss und am 21. November der Hauptausschuss. Die Sitzungen finden um 18:00 Uhr im Rathaus statt.

WIRTSCHAFTS-SCHLAGLICHT

Betreutes Wohnen für Senioren: eleos-Quartier am Süplinger Berg wächst

Zwischen dem Wohn- und Gewerbegebiet Süplinger Berg und dem Wohngebiet Am Klingteich wächst Etage für Etage ein neues Quartier explizit für Senioren. Bauherr ist die Hamburger eleos GmbH, die bereits ein Pflegeheim am Lerchenweg in Haldensleben betreibt. Auf dem 14.500 Quadratmeter großen Areal sollen bis 2026 insgesamt 138 barrierefreie Wohnungen gebaut werden – in unterschiedlicher Größe von 31 bis 59 Quadratmetern und ausgestattet mit Balkon oder Loggia. Rund 40 Millionen Euro investiert das Hamburger Unternehmen in das Bauprojekt.

Nach sieben Monaten Bauzeit konnte Ende September im eleos-Quartier mit zahlreichen Gästen das Richtfest gefeiert werden. Neben den Bauherren, dem Architekten und verschiedenen beteiligten Bauunternehmen waren auch Bürgermeister Bernhard Hieber und weitere Vertreter aus Politik, Wirtschaft und sozialen Einrichtungen der Stadt eingeladen. „Sie investieren hier nicht nur in ein Gebäude, sondern in eine Gemeinschaft, die Komfort, Sicherheit und Lebensfreude bietet. Das eleos-Quartier wird mehr sein als nur ein Wohnort – es wird ein eigener kleiner Stadtteil, in dem sich die

Bewohner wie zu Hause fühlen können“, betonte Hieber in seinem Grußwort. In dem altersgerechten Wohnkomplex entstehen für die Mieter unter anderem auch ein Wellnessbereich mit Schwimmbad und Sauna, ein Kinosaal, eine Bibliothek, eine Lounge und ein Speisesaal. Zudem werden auf dem Gelände Mikro-Apartments, ein öffentliches Restaurant und ein Co-Working Space entstehen. Der neue Campus soll Wohnen, Arbeit und Freizeit an einem Ort vereinen und Modellcharakter für die Region haben.



Der Seniorenpark am Süplinger Berg wächst, hier entstehen 138 barrierefreie Wohnungen.



2026 sollen die Bewohner in das eleos-Quartier einziehen.
(© Liam Earley Architektur / dreidesign GmbH)

Bücherzelle in Süplingen bietet Lesefutter

Mitten in Süplingen steht seit einigen Wochen eine ausgediente Telefonzelle – leuchtend grün und weithin sichtbar. Doch wer hier eintritt, möchte nicht telefonieren, sondern sich ein Buch holen. Die Zelle ist von oben bis unten mit jeder Menge Literatur gefüllt, so dass sich die Süplinger jederzeit mit Lektüre versorgen können – von Kinderbüchern über Sachliteratur bis hin zu Romanen ist hier für jeden Litera-

turfreund etwas Interessantes dabei.

Der Süplinger Büchertausch ist aus einer Idee von der Interessengemeinschaft (IG) „Süplinger Chronik“ entstanden. Nachdem die Telefonzelle aufgearbeitet und in den Farben des Süplinger Wappens gestrichen wurde, konnte sie am gewünschten Platz aufgestellt werden und bietet den Einwohnern nun dank des Tauschprinzips „Nimm & bring ein Buch“ immer wieder frisches Lesefutter.

**Drehstart für Film verschoben**

Der Drehstart für den Film „I Love You My Narcissist“ musste aufgrund der Erkrankung eines Hauptdarstellers verschoben werden. Ein neuer Termin steht bereits fest. Regisseur und Produzent Ali Schmahl gab bekannt, dass die Interviews mit den Experten im Januar 2025 auf Schloss Hundisburg und ebenso in

Berlin produziert werden sollen. Ab April 2025 sei dann der Dreh der filmischen Sequenzen mit den verschiedenen Schauspielenden geplant.

Glück im Unglück: Für Schauspielertalente, die im Film mitwirken möchten, hat sich aufgrund der Verschiebung des Drehbeginns die Bewerbungsfrist verlängert.

Für den Film werden Komparsen gesucht und außerdem auch kleine und größere Nebenrollen vergeben. Interessierte können sich mit Foto, Lebenslauf und einem kurzen Video, in dem sie erklären, warum sie mitmachen möchten, per E-Mail an casting@alefcine.com bewerben.

Haldensleben hat jetzt einen Trinkbrunnen

Frisches Wasser auf Knopfdruck: Bürger und Besucher können sich nun auf dem Postplatz über kostenloses frisches Trinkwasser freuen. Anfang Oktober nahm Bürgermeister Bernhard Hieber den ersten Trinkbrunnen der Stadt offiziell in Betrieb. Ein Knopfdruck und schon sprudelte das frische Wasser – der Bürgermeister probierte gleich den ersten Schluck. Finanziert wurde der Trinkbrunnen jeweils zur Hälfte mit Fördermitteln des Bundesumweltministeriums (BMUV) und aus Eigenmitteln der Stadt.*

Der öffentliche Trinkwasserbrunnen in der Haldensleber Innenstadt soll den kostenfreien Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser im öffentlichen Raum ermöglichen. Der Edelstahlbrunnen wird

regelmäßig gereinigt und verfügt über eine automatische Spülung, die alle 30 Minuten dafür sorgt, dass das Wasser immer frisch ist. Zudem gewährleisten Proben und Kontrollen die fortwährende Qualität des Trinkwassers.

Aus Frostschutzgründen wird der Brunnen nur saisonal betrieben und in den Wintermonaten außer Betrieb genommen.

* Das Projekt „EURO 2024 nachhaltig: Ein Spiel – ein Trinkbrunnen“, durchgeführt durch a tip: tap e. V., wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.



Auf dem Postplatz in Haldensleben plätschert jetzt ein Trinkbrunnen.

Schichtwechsel in Haldensleben: Rathaus tauscht mit Lebenshilfe

Beim bundesweiten Aktionstag „Schichtwechsel“ haben am 10. Oktober rund 4.200 Menschen, darunter über 2.400 Werkstattbeschäftigte mit Behinderungen, ihre Arbeitsplätze getauscht – auch in Haldensleben. Der Aktionstag soll mit Klischees aufräumen und Begegnungen ermöglichen, die im Alltag selten stattfinden.

So tauschten einen Vormittag lang Haldenslebens Stadtkämmerer Michael Schneidewind und Maik Dube, Beschäftigter in den Werkstätten der Lebenshilfe Ostfalen in Hundisburg, die Arbeitsplätze. Während Michael Schneidewind in der Tischlerei an die Werkbank trat, begleitete Maik Dube den stellvertretenden Bürger-

meister Oliver Karte im Rathaus bei seinen Amtsgeschäften.

Für beide Seiten wurde es ein spannender Vormittag. Der Stadtkämmerer hobelte, schliff, leimte und sägte das Buchenholz. „Ich bin sehr beeindruckt von den Werkstattstrukturen und der Arbeitsatmosphäre. Die Menschen sind mit viel Sorgfalt und Fleiß bei der Arbeit“, so Michael Schneidewind.

Unterdessen hatte auch Maik Dube alle Hände voll zu tun. Im Rathaus standen verschiedene Besprechungen auf dem Programm und die Post musste gesichtet werden. Oliver Karte erklärte alle anstehenden Aufgaben und beantwortete die Fragen seines Kollegen auf Zeit. Im Anschluss machten sich die beiden auf den Weg zu einem Besuchstermin – ein Haldensleber Ehepaar feierte seine diamantene Hochzeit und da kommt der Bürgermeister natürlich persönlich zum Gratulieren vorbei. Wie im Flug vergingen die Stunden, doch würde Maik Dube für immer tauschen wollen? Der 47-Jährige lächelt verschmitzt: „Der Tag war sehr spannend, aber ich arbeite lieber an meiner Werkbank in der Tischlerei.“



Michael Schneidewind (re.) lässt sich die nächsten Arbeitsschritte erklären.



Oliver Karte (re.) erklärt Maik Dube, was alles zu tun ist.

Jubiläum: 95 Jahre Freiwillige Feuerwehr Satuelle

95 Jahre Feuerwehr: Die Kameradinnen und Kameraden in Satuelle feierten am 18. Oktober ihr Gründungsjubiläum mit einer Festsitzung. Auch Bürgermeister Bernhard Hieber schaute vorbei und gratulierte Ortswehrleiter Andreas Röhl und

seinem Team: „Ihr seid das Herzstück des Dorfes. Mit eurem unermüdlichen Einsatz, eurem Mut und eurem Engagement sorgt ihr dafür, dass die Satueller sich sicher fühlen können.“ Damit das so bleibt, sorgt die Stadt Haldensleben

dafür, dass die Wehr technisch gut ausgestattet ist. Erst Anfang dieses Jahres konnten die Kameradinnen und Kameraden ein neues Löschgruppenfahrzeug 10 in Satuelle entgegennehmen.

Sportstätte mit regionaler Bedeutung: Waldstadion erhält erneut Fördermittel

Für die Sanierung des Waldstadions hat die Stadt Haldensleben weitere Fördermittel erhalten. Den Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 76.000 Euro überreichte Klaus Zimmermann, Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Bürgermeister Bernhard Hieber am 1. Oktober.

Mit den Fördergeldern wird die Beleuchtung auf dem Nebenplatz, dem Werferfeld, auf LED umgestellt und zudem am Kunstrasenplatz ein Unterstand als Wetterschutz für die Sportler errichtet. Insgesamt kostet das Vorhaben rund 152.000 Euro, die restlichen Mittel bringt die Stadt in Eigenleistung auf. Mit diesen Maßnahmen ist die umfangreiche Sanierung und Modernisierung des Waldstadions an der Lüneburger Heerstraße vorerst abgeschlossen.

Das Stadion, das am 1. Mai 2001 eingeweiht wurde, besitzt für die Sportarten Fußball, Leichtathletik und Kegeln verschiedene Anlagen und genießt aufgrund

der optimalen Trainings- und Wettkampfbedingungen auch über die Grenzen Haldenslebens hinaus einen guten Ruf.

Zur Sportstätte gehören ein Großspielfeld mit Naturrasen und integrierter Kampfbahn für die Leichtathletik, ein Kunstrasenplatz, ein Mehrzweckspielfeld, ein Trainingsplatz als Werferfeld und das zweigeschossige Mehrzweckgebäude mit einer Vier-Bahnen-Kegelanlage sowie Funktions- und Regenerationsräumen. Rund 4.000 Zuschauer fasst das Waldstadion, über 500 Sitzplätze sind dabei von einer Tribüne überdacht.

Mit den verschiedenen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen soll die sportliche Infrastruktur in der Stadt

weiter ausgebaut und gefördert werden. Während der vergangenen Monate wurden im Waldstadion der Kunstrasenplatz, die Spielfeld- und Parkplatzbeleuchtung, die Spielerkabinen und die Sitzbänke für die Zuschauer sowie die Linierung auf der Kunststoffbahn erneuert.



HSC-Vereinsvorsitzender Danny Meyer, Landtagsabgeordneter Tim Teßmann, Staatssekretär Klaus Zimmermann und Bürgermeister Bernhard Hieber freuen sich über den Zuwendungsbescheid (v.l.).

Haldensleben startet elektronische Wohnsitzanmeldung

Wer Haldensleber werden will, muss dafür ab sofort nicht mehr zwingend das Bürgerbüro aufsuchen – eine An- oder Ummeldung des Wohnsitzes ist jetzt auch online möglich. Damit weitet die Stadtverwaltung Haldensleben im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ihren Service aus. Haldensleben ist eine von zehn Test-Kommunen in ganz Deutschland, die diese neue Möglichkeit der Wohnsitzanmeldung erprobt.

Für Bürger entfällt damit die Terminvereinbarung und eine eventuelle Wartezeit im Rathaus. Um den Online-Dienst nutzen zu können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. So müssen die Bürger einen

gültigen Personalausweis mit freigeschalteter Online-Funktion und die PIN zu ihrem Ausweis griffbereit haben und es ist ein Nutzerkonto bei Bund ID nötig.

Am einfachsten funktioniert die elektronische Wohnsitzanmeldung mit einem NFC-fähigen Smartphone. Sie kann aber auch mit einem Karten-Lesegerät direkt am Computer erfolgen. Nach der Authentifizierung mit der AusweisApp können die persönlichen Daten aus dem Melderegister abgerufen und aktualisiert werden.

Die Nutzenden können zusätzlich auch die Adressdaten auf dem Chip des Personalausweises selbstständig über den Online-Dienst und die AusweisApp aktualisieren.

Der spätere Versand eines Anschreibens der Bundesdruckerei mit einem Adressaufkleber für den Personalausweis und dem Wohnortaufkleber für den Reisepass erfolgt automatisiert. Die Aufkleber werden nach Anleitung eigenständig von den Bürgern angebracht. Damit entfällt der Gang zum Bürgerbüro komplett.

Meinungsumfrage der Bibliothek – jetzt mitmachen!

Noch bis Donnerstag, 31. Oktober 2024, haben Nutzer und Nicht-Nutzer der Stadt- und Kreisbibliothek die Möglichkeit, ihre Meinung zum Service und zu den Angeboten der Einrichtung abzugeben. „Wir hoffen, dass möglichst viele Menschen an der Online-Umfrage teilnehmen“, so Angelika Ermel, Leiterin der Stadt- und Kreisbibliothek. „Wir möchten wissen, was wir gut machen, wo wir uns verbessern können und wie wir das Bibliothekserlebnis so angenehm wie möglich gestalten können.“

Die Umfrage dauert etwa zehn Minuten und erfolgt anonym.

Link zur Umfrage: <https://de.sentobib.eu/6498>



Kinder zeigen ihre Werke in der KulturFabrik

Der Eiffelturm, Berge in den Alpen oder die Christusstatue in Rio de Janeiro – während der Ferienfreizeit „Stadtranderholung“ in den Sommerferien haben die



35 Kinder aus Haldensleben und der polnischen Partnerstadt Ciechanow die Pinsel geschwungen und mit bunten Farben gemalt, wie sie die Welt sehen. Entstanden sind dabei zwölf fantasievolle Gemälde, die bis Ende Dezember im Rahmen einer Ausstellung in der KulturFabrik zu sehen sind. Auch Ida, Emma, Charlotte (v.l., alle 9 Jahre), Mats und Elias (beide 10 Jahre) haben den Pinsel in die Hand genommen.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

Jubilare vom 18. Oktober bis 21. November 2024

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 18.10. Dorothea und Dr. Alexander Smolian, Haldensleben
- 25.10. Christa und Dieter Schwarz, Haldensleben
- 08.11. Ulrike und Paul Sgodzay, Haldensleben
- 15.11. Gabriele und Siegmund Trempler, Haldensleben
- 16.11. Lidija und Alexander Schmidt, Haldensleben

Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 24.10. Isolde und Ekkehard Neumann, Haldensleben

Eiserne Hochzeit

(65 Ehejahre)

- 14.11. Annette und Karl-Heinz Freitag, Haldensleben
- 14.11. Rosel und Reinhold Grobe, Haldensleben

GEBURTSTAGSJUBILÄEN

70. Geburtstag

- 19.10. Klaus-Dieter Falke, Haldensleben
- 20.10. Jürgen Werstler, Haldensleben
- 25.10. Beate Kokott, Satuelle
- 29.10. Edgar Roland, Haldensleben
- 31.10. Henry Meiner, Haldensleben
- 01.11. Reiner Schätzing, Haldensleben
- 01.11. Hans-Peter Sonnleitner, Haldensleben
- 02.11. Wilfried Bessin, Haldensleben
- 04.11. Anette Witschel, Süplingen

- 05.11. Hartmut Stange, Haldensleben
- 07.11. Friedhelm Gandert, Haldensleben
- 09.11. Werner Dziedziczak, Haldensleben
- 09.11. Bruno Schwenzfeier, Haldensleben
- 11.11. Udo Busse, Haldensleben
- 14.11. Brigitte Bertram, Haldensleben
- 14.11. Ruth Feuerschütz, Haldensleben
- 15.11. Bernd Chlupka, Haldensleben
- 21.11. Bianka-Maria Maertens, Haldensleben
- 21.11. Klaus-Jürgen Kling, Haldensleben

75. Geburtstag

- 22.10. Norbert Jagusch, Haldensleben
- 23.10. Uwe Perlitz, Haldensleben
- 25.10. Edgar Krümmeling, Hundisburg
- 26.10. Harald Otto, Haldensleben
- 29.10. Walter Schröder, Wedringen
- 02.11. Uwe Jerratsch, Haldensleben
- 02.11. Doris Pätzold, Haldensleben
- 04.11. Sonja Tiede, Haldensleben
- 05.11. Christel Bethge, Haldensleben
- 10.11. Martina Behrends, Haldensleben
- 12.11. Manfred Peiser, Haldensleben
- 13.11. Ingrid Schmidt, Haldensleben
- 15.11. Hans-Gerd Brückner, Haldensleben
- 15.11. Petra Erath, Haldensleben
- 16.11. Gerhard Ulrich, Haldensleben
- 17.11. Hans-Otto Strebe, Haldensleben
- 17.11. Margarete Watermann, Haldensleben
- 19.11. Gudrun Mertens, Haldensleben
- 20.11. Karl-Heinz Rätzel, Haldensleben

80. Geburtstag

- 18.10. Christa Wilde, Haldensleben
- 01.11. Regina Peters, Haldensleben
- 15.11. Klaus Feldmann, Haldensleben
- 17.11. Helga Fahrendholz, Haldensleben

85. Geburtstag

- 23.10. Gerlinde Schwaneberg, Haldensleben
- 04.11. Helga Ring, Haldensleben
- 05.11. Hannelore Torke, Haldensleben
- 12.11. Dorothea Rennert, Haldensleben
- 22.11. Therese Helmeke, Haldensleben

90. Geburtstag

- 21.10. Annemarie Lakenmacher, Haldensleben
- 28.10. Margarita Helbing, Haldensleben
- 01.11. Elfriede Stankowitz, Haldensleben
- 03.11. Heinrich Losensky, Haldensleben
- 07.11. Edith Stielau, Haldensleben
- 11.11. Gisela Riebner, Haldensleben
- 18.11. Heinrich Dreyer, Haldensleben

95. Geburtstag

- 21.10. Helga Kitzel, Haldensleben
- 18.11. Margot Ihlefeldt, Haldensleben

KulturFabrik Haldensleben FabrikKino: „Sterben“ von Matthias Glasner mit Lars Eidinger & Corinna Harfouch am Dienstag, 29. Oktober, 18:00 Uhr (!)

Lissy Lunies (Corinna Harfouch) ist Mitte 70 und insgeheim froh, dass ihr dementer Mann mittlerweile in einem Pflegeheim dahinsiecht. Doch die neu gewonnene Freiheit währt angesichts ihrer eigenen Krankheiten wie Diabetes, Nierenversagen und Krebs und einer beginnenden Erblindung nur kurz. Viel Zeit bleibt auch ihr nicht mehr. Derweil arbeitet ihr Sohn Tom (Lars Eidinger) als Dirigent gemeinsam mit seinem depressiven besten Freund Bernard (Robert Gwisdek) an einem neuen Werk namens „Sterben“. Und der Name der Komposition wird fortan zum Programm seines eigenen Lebens. Seine Ex-Freundin Liv (Anna Bederke) macht Tom kurzerhand zum Ersatzvater ihres Kindes, das eigentlich auch sein eigenes hätte sein können. Ellen (Lilith Stangenberg), Toms Schwester, lässt sich unterdessen auf eine Affäre mit dem Zahnarzt Sebastian (Ronald Zehrfeld) ein. Die beiden eint vor allem eine Sache: die Liebe zum Alkohol. Ellen will sich nicht dem System

beugen und mit dem Strom schwimmen und wählt stattdessen den Rausch. Doch alles im Leben hat seinen Preis...

Es geht in „Sterben“ ums Leben und die Liebe, um „all die Kinder, die nicht gewollt waren und mit Vätern aufwachsen, die nicht ihre leiblichen sind, all die Beziehungen, die im Ungefahren schwim-

men, all die Männer, die so sehr an ihrer Freiheit hängen, dass sie Gefahr laufen, das Leben zu verpassen“. (Michael Meyns, filmstarts.de) Drama, D 2024, 180 Min., FSK: 16

Eintritt: 4,00 Euro,
Tickets unter Tel. 03904/40159
oder in der KulturFabrik



KulturFabrik Haldensleben **Halloweenparty für Kinder** **inkl. Kostüm-Contest** **am Mittwoch, 30. Oktober,** **17:00 bis 20:00 Uhr**



Der Raum ist geschmückt, die Gruseldeko hängt, das Buffet ist angerichtet, die giftig-grüne Bowle wartet auf euch, die Stuhlpolonaise steht und die Musik kann losgehen. Fehlt nur noch: Ihr! Werft euch in euer gruseligstes Halloweenkostüm und macht mit beim Kostüm-Contest. Wer hat das schrecklichste Outfit an? Auf den oder die GewinnerIn warten coole Preise. Wir laden euch ganz herzlich zur 4. Ausgabe der Halloweenparty in die KulturFabrik Haldensleben ein. Kommt vorbei und erlebt einen tollen Abend als Einstimmung auf die Süßigkeitentour am 31.10.

Alter: 7–13 Jahre,
Eintritt: 5,00 Euro (inkl. Getränke und Speisen),
Einlass: ab 16:30 Uhr
Kartenreservierung: Tel. 03904/40159
Mail: kulturfabrik@haldensleben.de



Gemeindehaus „Das Leben ist wilder als man denkt“ Mittwoch, 20. November, 18:00 Uhr

Nick Wilder
Der Traumschiffdoktor zu Gast in Haldensleben

Lesung & Musik

20.11.24 18:00 Uhr
Gärhof 7
Haldensleben

Musikalische Lesung mit Nick Wilder:

Ein sehr emotionaler Abend, untermalt mit musikalischen Darbietungen auf seiner Gitarre und Mundharmonika.

Nick Wilder erzählt aus seinem Leben, das wahrlich „wilder“ war und ist, als man denkt.

Er erzählt die Geschichte des kleinen Bauernsohnes Klaus Wilder, dem es gelang, seine Träume immer wieder zu verwirklichen und seine Unabhängigkeit zu finden und dadurch frei zu werden.

Kartenvorverkauf:
Bücherkabinett HDL.. unser Buchladen, Hagenstr. 7, Busunternehmen Hampel, Markt 8

Eintritt: 20 Euro

Stadt- und Kreisbibliothek **Kreativthema Upcycling zur Weihnachtszeit** Donnerstag, 21. November, 17:00 Uhr

In der dunklen Jahreszeit lassen sich viele Bastelarbeiten beim Tee trinken oder Filme schauen verwirklichen: Lassen Sie sich überraschen, wie schnell sich aus Papprollen oder Teebeutelverpackungen hübsche Kleinigkeiten als Geschenke oder Deko zaubern lassen. Eintritt frei.

Material ist in der Bibliothek vorhanden.



HALLOWEENfeier
mit fackelumzug

DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDRINGEN VERANSTALTET IN DIESEM JAHR WIEDER EIN FACKELUMZUG MIT ANSCHLIEßENDEM HALLOWEENFEIER.

DATUM: 30.10.2024
ZEIT/ORT: 17:00 UHR
SPIELPLATZ WIESENWEG
..VON DORT AUS GEHT ES AB 17:15 UHR LOS ZUM FESTPLATZ DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT.
FACKELN UND LAMPIONS SIND SELBST MITZUBRINGEN!
WIR FREUEN ÜBER EUREN BESUCH!

SCHAUENDE GRÜßE
FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDRINGEN

FÜR ALLE VON 10 BIS 15 JAHRE
JUGENDDISCO
26.10.24 **OLLN**
18:00 - 22:00 Uhr
Einlass: 17:30 Uhr

FEUERWEHR
ALTHALDENSLEBEN
GROSSE STRASSE 26
39340 HALDENSLEBEN

NUR MIT
VORANMELDUNG
& MUTTIZETTEL

VORANMELDUNG UNTER:
kinderdisco.olln@gmx.de

Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestraße 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

Ausstellungen

Max Grimm „Grimms Märchen“

PopArt, Eintritt: frei

„Kinder malen ihre Welt“

Stadtranderholung 2024

dienstags, 17:00 Uhr

Entspannungstraining: „Chi gong“

mit Dr. Detlev Klaus

mittwochs, 16:00 Uhr

Tanzkurs mit der Ballerina Lissi Diaz

für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren

donnerstags, 14:30 Uhr

Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene in der Bibliothek

Treffpunkt für Handarbeitsbegeisterte und solche, die es werden wollen

Ganz gleich, welche Art „Nadelarbeit“ Sie bevorzugen: beim Handarbeitstreff sind alle herzlich willkommen. In gemütlicher Runde wird gestrickt, gehäkelt und gestickt und über Kreativprojekte und vieles mehr geplaudert. Wer gerne Häkeln oder Stricken lernen möchte, kann sich beim Handarbeitstreff in die Techniken einweisen lassen. Auch wer mit seiner aktuellen Handarbeit nicht vorankommt, kann sich im Rahmen des Handarbeitstreffs Rat holen.



donnerstags, 16:00 Uhr

Kurze Lesung für Kinder von 3–6 Jahren, Dauer ca. 15 Minuten, Kinderbibliothek

Noch bis zum 16.11.

„Kunst-Detektiv“ – Spurensuche nach dem gestohlenen Kunstwerk in der KulturFabrik – eine Art Escape-Game/ Schnitzeljagd quer durch die aktuelle Ausstellung in der Kunstgalerie. Ein Smartphone mit aktiver Internetverbindung ist nötig. Alter: ab 10 Jahren

Fr., 25.10. & Sa., 26.10., 20:00 Uhr

Das Haldensleber Turmtheater präsentiert: „Es fährt kein Zug nach Irgendwo“, ausverkauft

ab November

dienstags, 16:00 Uhr

donnerstags, 10:30 Uhr

Deutsch sprechen in der Stadt- und Kreisbibliothek

Alle, die ihre Deutschkenntnisse verbessern oder festigen wollen, sind herzlich willkommen. Auch deutsche Muttersprachler, die anderen helfen möchten, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, wären eine Bereicherung für die Veranstaltung.

Je nach Interessen der Anwesenden wird einfach nur „gequatscht“, Brettspiele gespielt oder auch bei speziellen Problemen in der Anwendung der deutschen Sprache geholfen.



Sa., 02.11., 9:00–14:00 Uhr

Tauschtag mit Briefmarkenbörse der Briefmarkenfreunde von Haldensleben und Umgebung e.V., inkl. Vortrag um 10:15 Uhr von der Museumsleiterin Judith Vater zur „200jährigen Wiederkehr der Herausgabe der Neuhaldensleber Chronik von 1824“.

Do., 07.11., 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde

Do., 07.11., 19:00 Uhr

Reisevortrag mit Norman Klawitter: „Norwegen, Skitouren auf dem 70. Breitengrad, eine Woche am Limit“, Eintritt: 3 Euro

Sa., 09.11., 10:00–13:00 Uhr

„Stoffwechsel – finde Dein Lieblingsteil“ Flohmarkt von privat an privat
Anmeldungen bis zum 01.11.24 unter Tel.: 03904/40159 oder per Mail: kulturfabrik@haldensleben.de;
Standgebühr: 3 Euro / 1,40 Meter

Mi., 13.11., 18:30 Uhr

Philosophie-Werkstatt: „Diskussion zum Thema: Fortschritt und Regression bei Rahel Jaeggi“

Do., 14.11., 14:30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels

Do., 14.11., 19:30 Uhr

„Zauber der Travestie“ – die schrill-schillernde andere Revue mit Fräulein Luise und ihrem Ensemble, VVK: 29,50 Euro (erm.: 28,50 Euro)

Fr., 15.11., 16:00 Uhr

Theaterstück: „Der schwarze Hund – Depression aus dem Schatten ins Rampenlicht“

ab 18:00 Uhr Podiumsdiskussion

Vor Anmeldung: 0151 27070744 oder

www.paritaet-lsa.de/veranstaltungen

Mo., 18.11., 19:00 Uhr

Filmvorführung „100 Jahre Handballhochburg Haldensleben“

Di., 19.11., 18:00 Uhr

Treffpunkt Büchersofa

Fr., 22.11., 19:00 Uhr

Musik-Show: „RockTales“

Bands, Stars und ihre Macken

Rock- und Pop-Geschichten aus dem Backstage-Bereich berühmter Musikgrößen & Live-Hits und Multimedia, VVK: 16 Euro (erm.: 14 Euro)

AK: 18 Euro (erm.: 16 Euro)

Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

Fr., 25.10., 10:00–12:00 Uhr

Kreativgruppe

Mi., 30.10., 15:30 Uhr

Malteser Trauercafé

Di., 05.11., 16:30 Uhr

Puppentheater

dienstags–donnerstags

08:00–16:00 Uhr Café „Plauderecke“

dienstags

17:00 Uhr „Eine-Welt-Chor“

mittwochs

09:30–11:00 Uhr AWO Krabbelgruppe

10:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Lebensquelle“

13:00–16:00 Uhr Karten-Spieler

14:00–15:00 Uhr Alltagstraining ab 60 J.

17:00 Uhr Schachunterricht für Kinder

19:00 Uhr Schachunterricht für Erwachsene

19:00 Uhr Männerchor

donnerstags

09:00–10:00 Uhr Yoga

17:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Gemeinsam stark“

freitags

08:00–13:00 Uhr Café „Plauderecke“

Rassegeflügelzüchterverein „Roland“

Bornsche Straße 7a

Sa., 16.11., 14:00–18:00 Uhr

So., 17.11., 10:00–14:00 Uhr

Hauptsonderschau der deutschen Zwerghühner

Das Huhn wurde in Haldensleben erzüch-

tet und von Haldensleben aus in ganz Deutschland verbreitet.

Ohrelandhalle

Sa., 09.11., 14:00 Uhr

Halloween rollt

Erstklassige Veranstaltung mit unterhaltsamen Stücken, hochkarätigem Rollkunstlauf und viele kleine Geschichten auf acht Rollen.

Kartenvorverkauf: HSC-Geschäftsstelle, Hampel Busunternehmen, Bahnhof-Center

Eintritt: 12 Euro für Erwachsene

9 Euro für Kinder (3 bis 14 Jahre).



Foto: © Cornelia Riechert

„Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte, Waldring 113 f,
☎ 03904 64538

montags bis freitags, 14:00–18:00 Uhr

Individuelle Spielnachmittage

Zusätzlich wird in dieser Zeit Nachhilfe, vornehmlich in Mathematik, angeboten. U. a. wird ein- bis zweimal monatlich gesundes Kochen angeboten.

JFZ „Der Club“

Hafenstraße 8

Do., 31.10., 14:00–20:00 Uhr

Halloween Party

Hundisburg

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2,

☎ 03904 42835

Öffnungszeiten

dienstags – freitags, 10:00–16:00 Uhr

sonntags von 10:00–17:00 Uhr

Schloss Hundisburg

Kultur-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.

Schloss 1, Hundisburg, ☎ 03904 44265

So., 27.10., 17:00 Uhr

Konzert mit der Mitteldeutschen

Kammerphilharmonie Schönebeck

Mendelssohn – Wir Wunderkinder

Wolfgang Amadeus Mozart – 3. Kassation: Marsch KV 62 und Serenade K 100

Felix Mendelssohn Bartholdy - Konzert für Violine und Orchester e-Moll op. 64

Franz Schubert – Sinfonie Nr. 3 D-Dur D 200

Solistin: Anna Reszniak, Violine

Dirigent: Jan Michael Hortstmann

Eintritt: 23 Euro, erm. 20 Euro für

Schwerbeschädigte; erm. 10 Euro für

Schüler, Studenten, Sozialhilfeempfänger;

7 Euro für Kinder bis 12 Jahre

sonntags:

14:00–17:00 Uhr Ausstellungsräume

im Schloss geöffnet, Eintritt frei

14:00 Uhr Öffentliche Schlossführung,

Treffpunkt am Schlossladen

Süplingen

Geführte MTB-Touren – Helm empfohlen

Start: immer Sportplatz Süplingen

Jedermann-Tour

Sa., 26.10., 14:00 Uhr

Kleine BOB-Fahrt, zirka 35 km

Sa., 09.11., 13:00 Uhr

„Süplinger Acht“, zirka 20 km

Sportliche Runde

Sa., 02.11., 13:00 Uhr

Weferlingen-Stakemühle, zirka 50 km

Sa., 16.11., 13:00 Uhr

„Süplinger Acht“

Um Anmeldungen wird gebeten unter 0176/47155336.



Alte Fabrik

Wedringer Straße 8, ☎ 0177 3640604

So., 10.11., 17:00 Uhr

Konzert mit der Pianistin Sofja

Gülbadamova im Goethesaal

Der langjährige Hausherr und Ehrenbürger Haldenslebens Kurt Hegner möchte an diesem Tag die Schlüssel der Alten Fabrik an die neuen Eigentümer Michael Lindner und Dirk Dollmüller übergeben.

Kartenpreis: 21 Euro

Anmeldungen: info@lockomotive.de

Volkssolidarität

Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstraße 26, ☎ 03904 720292415

Mi., 06.11., 14:00 Uhr

Bastelnachmittag der Haldensleber Gruppe VI/XII

Mi., 13.11., 12:00 Uhr

Beratungsstelle der Rheumaliga

14:00 Uhr

Treffen der Selbsthilfegruppe Rheumliga

Do., 14.11., 14:00 Uhr

Virtueller Rundgang durch Haldensleben

mit Kerstin Weinrich

Do., 21.11., 14:00 Uhr

Mobil im Alter

montags

14:00 Uhr Stuhlgymnastik

14:00 Uhr Treffen der Rommee-Spieler

17:00 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe „Lichtblicke“

dienstags

09:30 Uhr Seniorentanz Ü60

14:00 Uhr Treffen der Kreativgruppe

14:00 Uhr Treffen der Skatspieler

14:00 Uhr Karten- und Brettspiele

14:00 Uhr öffentliche Chorprobe der „Heidelerchen“

mittwochs

10:00 Uhr Seniorentanz Ü 70

14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen

donnerstags

10:00 Uhr Seniorentanz Ü 60

Atelier Wolff

Bülstringer Str. 17–19, Eingang Lange Str.
www.atelier-wolff.de, ☎ 0176 23215861

Mo., 28.10., 11.11., 18.11.

jeweils **16:00–18:00 Uhr**

Nähkurse für Einsteiger

Kreis- und Stadtarchiv

Bülstringer Straße 30, ☎ 03904 40169

Öffnungszeiten:

dienstags und donnerstags

08:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr

Landkreis Börde

Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben

www.mitvielenaugen.de

Mo., 04.11., 10:00 Uhr

Eröffnung der Ausstellung

„Mit vielen Augen sehen“

Die Wanderausstellung erzählt besondere (Lebens)Geschichten. Die Schau der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Sachsen-Anhalt (LAG WfbM) ist bis 15. November zu sehen. Ziel der Kampagne, ist das Vermitteln von Sichtweisen, Erfahrungen und Einblicken in die vielschichtige Welt der Werkstätten. Noch immer dringt zu wenig über die Arbeit von und in Werkstätten für Menschen mit Behinderung bis zur breiten Öffentlichkeit vor. Über die Leistungen sowie den Alltag der dort Beschäftigten wollen Kampagne und Ausstellung informieren und so Wissenslücken schließen.

Sprechtag der Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für das Jahr 2024

Landkreis Börde,
Verwaltungsgebäude, Raum „Ohre“,
Bornsche Straße 2, Haldensleben
Anmelde-Telefon: ☎ 0391 560 1505

Mi., 20.11., 10:00–16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kieffholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst findet in den folgenden Zahnarztpraxen an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10–12 und 17–18 Uhr bei den jeweils eingeteilten Zahnärzten in deren Zahnarztpraxen statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Zeiten ist gewährleistet.

26.10.–27.10.

ZA D. Voigt
Haldensleben, ☎ 03904 72391

31.10.

Dr. H. Frank
Haldensleben, ☎ 03904 2693

02.11.–03.11.

Dr. U. Seidl
Haldensleben, ☎ 03904 71131

09.11.–10.11.

ZA U. Mittag
Haldensleben, ☎ 03904 3362

16.11.–17.11.

Dr. Düerkop
Haldensleben, ☎ 03904 71580

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

25.10.–31.10.

TÄ Engelbrecht, Rogätz ☎ 0170 4347139
TÄ Krause, Dolle ☎ 0157 53054146

01.11.–07.11.

TA Ferchland, Walbeck ☎ 03061 986467

08.11.–14.11.

TÄ Kaatz,
Allerlinsenleben, ☎ 039400 2732
DVM Düsedau,
Lindhorst, ☎ 039207 80205

15.11.–21.11.

Dr. Graf, Berenbrock, ☎ 0172 5289233
Dr. Fürst, Angern, ☎ 039363 97652

Tierheim: ☎ **039058 3012**

APOTHEKEN

25.10., 07.11., 19.11.

Apotheker im Elbepark, Am Elbepark 1,
Hermesdorf, ☎ 039206 53274
Apotheker Angern, Alte Dorfstr. 8,
Angern, ☎ 039363 232

26.10., 08.11., 20.11.

Adler Apotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

27.10., 09.11., 21.11.

Beber Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 46065

28.10., 10.11.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830
Löwen Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ 039051 256

29.10., 11.11.

Apotheker Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ 03904 66080
Lindenpark Apotheke, Rogätz Str. 22
Wolmirstedt, ☎ 03201 28 28 10

30.10., 12.11.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstr. 10,
Colbitz, ☎ 039207 95065
Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

31.10., 05.11., 17.11.

Apotheker am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1,
Samswegen, ☎ 039202 877650

01.11., 13.11.

Ohre-Apotheker im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, ☎ 03904 7205788
Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,
Niederndodeleben, ☎ 039204 82427

02.11., 14.11.

Sonnen-Apotheker, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ 03904 45561

03.11., 15.11.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

04.11., 16.11.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970
Löwen-Apotheker, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ 039203 50024

06.11., 18.11.

Roland-Apotheker, Gerikestr. 4,
Haldensleben, ☎ 03904 71520
Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,
Niederndodeleben, ☎ 039204 910444

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ 03904 4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ 03904 66806

Stadt Haldensleben

(außerhalb der Arbeitszeit) ☎ 0171 7646040

Rufbereitschaft der WOBau und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: Wobau ☎ 0700 96228726

Heizung/Sanitär: WBG ☎ 0171 5090820

Elektro: Wobau + WBG ☎ 0700 96228353

Abwasser:

nur für Wobau-HDL ☎ 0700 96228229

Schlüsseldienst:

Wobau + WBG ☎ 0700 96228724

Bei lebensbedrohlichen Notfällen,

Havarien und Bränden:

Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112, ☎ 03904 42315

Schiedsstelle der Stadt Haldensleben

☎ 0159 06701287

Aktuelles

Termine zur Herbstkrautung im Jahr 2024 – Handkrautung

Bis zum **30.11.2024** führt die Firma ASTKA die Handkrautung im Rahmen der Herbstkrautung der Gräben im Gebiet der Stadt Haldensleben durch.

Im Einzelnen erfolgt die Handkrautung an folgenden Gräben: **in der Stadt Haldensleben bis zum 08.11.:** Klingstichgraben (Ha 2), Hellerweggraben (Ha 14), Mühlenweggraben (Ha 15a), Drosselwiesengraben (Ha 17), Am Benitz (Ha 20), Alter Ohrelauf (Ha 21), Schwarzlosegraben (IK 61), Weinberggraben/ Hirschberggraben (IK 64), Ortseegraben (IK 65), Großer Triftgraben (K

7, K 7.1, K 7.2), Pfefferbreitengraben (K 32), Graben zum Pfefferbreitengraben (K 32a), Graben an der Pfefferbreite (K 32b), Mühlengraben (K 33, K 33b), Burggraben (K 36a, K 36b), Schmiedegraben (Z 016), Rottmeistergraben (Z 017, Z 17a, Z17b), Klinggraben (Z 018; Z018a), Kleiner Triftgraben (Z 019), Beber, **in Hundisburg vom 09.11. bis 15.11.:** Garbe (Z 012), Nebengraben Dönstedter Straße (Hu 6a), **in Satulle vom 07.11. bis 11.11.:** Hagengraben (Z 23), **in Uthmöden vom 06.11 bis 08.11.:** Graben hinter den Gärten (K

10U); Graben von der Brennerei (K 10a), **in Wedringen vom 08.11. bis 12.11.:** Dorfgraben (We 7), Mühlenbeber (We 24), Dorfgraben Wedringen (Z 29), **in Süplingen vom 15.11. bis 19.11.:** Kleine Riehe (K 45).

Unter Umständen kann es aus technologischen und organisatorischen Gründen zur Verschiebung des o.g. Zeitraumes kommen. Für eine schnelle und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten werden die Anwohner gebeten die Zufahrt zu den Gräben zu gewährleisten.

Wohngebiet Ruth-Appel-Weg Haldensleben

- ✓ 10 Minuten zu Fuß in die Südheide?
- ✓ 10 Minuten zu Fuß ins Zentrum?
- ✓ Blitzschnell in der Landeshauptstadt?

Neu erschlossen und mit kürzesten Wegen ins historische Zentrum zu Einkaufsmöglichkeiten und Schulen gesegnet: Die Stadt Haldensleben bietet Grundstück im neu erschlossenen Wohngebiet Ruth-Appel-Weg an. Trotz der Stadtnähe sind Sie ebenso schnell in Wald und Flur oder auf der B 71 nach Magdeburg. Die Grundstücke sind zwischen 620 und 800 Quadratmetern groß. Sie können die Grundstücke kaufen oder in Erbbaupacht erhalten.



Baugrundstücke Warmsdorfer Straße Haldensleben

- ✓ Kurzer Weg ins Zentrum?
- ✓ Günstiger Zuschnitt, voll erschlossen?
- ✓ Joggen am Kanal?

Absolut ruhig und doch mit kurzen Wegen für Alt und Jung - das kann nur Kleinstadt!

Die Stadt Haldensleben bietet drei Eigenheimgrundstücke in einem gewachsenen, bevorzugten Quartier im Westen der Stadt. Die Grundstücke sind zwischen 730 und 881 m² groß und in unmittelbarer Nähe des Mittellandkanals gelegen. Die Grundstücke können Sie kaufen oder in Erbbaupacht erhalten.



Baugrundstück Am Bebergrund Haldensleben

- ✓ Ruhige Stichstraße?
- ✓ 5 Minuten zu Fuß zu Kindergarten und Schule?
- ✓ Errichtung eines in Mode kommenden Tiny Houses möglich?

Absolut ruhig und doch mit kürzesten Wegen zu Kindergärten, Nahversorgung und Schulen gesegnet: Die Stadt Haldensleben bietet ein Hinterliegergrundstück im kleinen Wohngebiet Am Bebergrund im Stadtteil Althaldensleben an. Das 533 Quadratmeter große Grundstück können Sie kaufen oder in Erbbaupacht erhalten. Das Grundstück eignet sich für die Errichtung eines in Mode kommenden Tiny Houses.



Die Ausschreibungen für die Baugrundstücke sind befristet bis zum 08.11.2024.
INTERESSE? Mehr Informationen erhalten Sie bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften,
Markt 20-22, 39340 Haldensleben, E-Mail: grundstuecke@haldensleben.de, Tel: 03904/479-1342

Die Stadt Haldensleben bietet eine Teilfläche aus dem Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 4, Flurstück 447 in Größe von ca. 0,8635 ha an.

Der Pachtzins für ein Pachtjahr beträgt insgesamt 196,00 € (Mindestgebot).

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 08.11.2024 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail unter Grundstuecke@Haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-1341.

Die Stadt Haldensleben bietet die Verpachtung des nachfolgenden Flurstücks der Flur 5 der Gemarkung Haldensleben in Größe von insgesamt 0,2161 ha zur landwirtschaftlichen Nutzung an.

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha
1	Haldensleben	5	1116/38	0,2161

Der Pachtzins für ein Pachtjahr beträgt insgesamt 59,00 € (Mindestgebot).

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 08.11.2024 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail unter Grundstuecke@Haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-1341.

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 26.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme von Zuwendungen für das Altstadtfest vom 23.08. bis 25.08.2024
Beschlussvorlage HA 004-H(VIII.)/2024
- Annahme einer Spende für den Transport der Haldensleber Delegation (Jugendbegegnung europäischer Partnerstädte während der XXXIII. Olympischen Sommerspiele in Paris am 26.07.-02.08.2024) nach Viernheim und zurück
Beschlussvorlage HA 005-H(VIII.)/2024
- Annahme einer Zuwendung/Spende für Kriegsgräberanlagen
Beschlussvorlage HA 006-H(VIII.)/2024
- Grundstücksangelegenheit - Verkauf eines Grundstückes Gemarkung Haldensleben, Flur 9, in Größe von insgesamt 800 m², Baugrundstück BG „Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben
Beschlussvorlage HA 001-H(VIII.)/2024
- Grundstücksangelegenheit - Verkauf eines Grundstückes der Gemarkung Haldensleben, Flur 5, in Größe von insgesamt 826 m², Warmsdorfer Straße in Haldensleben
Beschlussvorlage HA 003-H(VIII.)/2024
- Grundstücksangelegenheit - Zustimmung zur Belastung eines Erbbaurechtes an dem Grund und Boden eines Grundstückes der Gemarkung Haldensleben, Flur 32
Beschlussvorlage HA 002-H(VIII.)/2024

Haldensleben, den 27.09.2024



Hieber

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 gemäß § 2 i. V. m. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes aufzustellen (Beschluss-Nr.: 383-(VII.)/2023). Der Aufstellungsbeschluss wurde im Stadtanzeiger am 07.07.2023 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass und Ziele der Planung

Die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan erlangte nach Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt vom 07.03.2013 mit öffentlicher Bekanntmachung am 12.04.2013 seine Wirksamkeit und wurde mit Bekanntmachung vom 19.03.2021 um die Ortschaft Süplingen ergänzt. Die Bedarfsberechnungen für die Ausweisung von Bauflächen basieren auf einem Planungshorizont bis zum Jahr 2025.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Planungserfordernis ist hier insbesondere aufgrund der rapide steigenden Nachfrage des Einsatzes erneuerbarer Energien gegeben. Weitere Änderungserfordernisse betreffen die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den demographischen Wandel sowie die Sicherung einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Entwicklungsflächen für Gewerbe und Industrie. Zusätzlich sind redaktionelle Änderungen aufgrund der Aufstellung von Bebauungsplänen nach § 13a und § 13b BauGB und bisher vollzogener Änderungsverfahren in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ erfolgte eine Novellierung des Baugesetzbuchs. Damit wurde die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel unterstrichen.

Bezüglich der Einwohnerentwicklung lässt sich feststellen, dass aktuelle Einwohnerprognosen von einem deutlich geringeren Umfang des Einwohnerrückgangs als im Jahr 2013 prognostiziert ausgehen. Mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Eigenbedarf an Wohnbauflächen je Ortschaft ermittelt und neue Wohnbauflächen bedarfsgerecht dargestellt.

Ergebnis dieses 14. Änderungsverfahrens soll ein aktueller Flächennutzungsplan sein, dessen Inhalt aufgrund der derzeit vorliegenden Prognosen einen Planungshorizont bis zum Jahr 2030 beinhaltet.

Folgende Bereiche des wirksamen Flächennutzungsplanes werden im 14. Änderungsverfahren geändert:

- Änderungsbereich Nr. 1: Verlagerung der Wohnbaufläche Schulzenberg in Süplingen von der Westseite auf die Ostseite
- Änderungsbereich Nr. 2: Erweiterung der Wohnbauflächen östlich des Schackensleber Weges und an der ehemaligen Turmwindmühle in Hundisburg
- Änderungsbereich Nr. 3: Erweiterung der gemischten Baufläche Zum Kanal in Wedringen
- Änderungsbereich Nr. 4: Erweiterung der gemischten Baufläche Bülstringer Straße in Haldensleben
- Änderungsbereich Nr. 5: Darstellung einer gewerblichen Baufläche für den Bereich der ehemaligen Milchviehanlage in Satuelle
- Änderungsbereich Nr. 6: Änderung der Abgrenzung der gewerblichen Optionsfläche für Großbetriebe in Wedringen Ost mit der Zielsetzung eines Abrückens der Fläche von der Ortslage
- Änderungsbereich Nr. 7: Darstellung einer Sonderbaufläche Tourismus für den Bereich der geplanten Entwicklung am Canyon in Süplingen

- Änderungsbereich Nr. 8: Darstellung einer entsprechend der Leitlinie für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu gliedernde Sonderbaufläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen südöstlich von Satuelle
- Änderungsbereich Nr. 9: Darstellung einer entsprechend der Leitlinie für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu gliedernde Sonderbaufläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen nordöstlich von Satuelle
- Änderungsbereich Nr. 10: Darstellung einer entsprechend der Leitlinie für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu gliedernde Sonderbaufläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen östlich von Uthmöden
- Änderungsbereich Nr. 11: Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen östlich vom Hungerwinkelgraben
- Änderungsbereich Nr. 12: Darstellung einer entsprechend der Leitlinie für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu gliedernde Sonderbaufläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen nördlich und südlich der Bülstringer Straße
- Änderungsbereich Nr. 13: Erweiterung der gemischten Baufläche Hundisburg am Fischerufer
- Änderungsbereich Nr. 14: Verlagerung der Wohnbauflächenentwicklungsfläche Bodendorf südlich des Altenhäuser Weg und an den Ostrand der Ortslage an der Dorfstraße
- Änderungsbereich Nr. 15: Entfall der Entwicklungsflächen für das Burgbauprojekt Hundisburg

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben, wird in der Zeit

vom 06.11. bis einschließlich 06.12.2024

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist zu den Dienststunden im Bauamt – Abteilung Stadtplanung/ Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Ihr wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf und der Begründung schriftlich (bevorzugt elektronisch per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de) oder während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr zur Niederschrift abgegeben werden. Bei Bedarf sind nach telefonischer Vereinbarung (Frau Schneemann – 03904 479 2331) bzw. nach E-Mail Rücksprache andere Termine möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haldensleben den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Haldensleben, den 18. Okt. 2024

Hieber

Hieber
Bürgermeister



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 17.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wedringen zum Ehrenbeamten
- Feststellung der Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner in die jeweiligen beratenden Ausschüsse durch Abstimmung
- Behandlung der Anregungen und Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Masche, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
- Zustimmung des Antrages der SPD/ DIE LINKE sowie des Änderungsantrages der Bürgerfraktion HDL- Zur Sicherheit im Straßenverkehr in Uthmöden und Satuelle
- 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Haldensleben und seine Ausschüsse
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Steiner Berg“, Süplingen
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 (Umlagesatzung 2020)
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2021 (Umlagesatzung 2021)
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022)
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2023 (Umlagesatzung 2023)
- Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2024 (Umlagesatzung 2024)
- Entsendung von Sachkundigen der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH Für die Dauer seiner Wahlperiode entsendet der Stadtrat in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft die Mitglieder in Funktion als Sachkundige Herrn Sascha Oldenburg (CDU) und Frau Jana Hüttner (AfD)
- Der Stadtrat der Stadt Haldensleben entsendet Herrn Oliver Karte als Vertreter und Frau Nina Szebrowski als seine Stellvertreterin in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“
- Der Stadtrat der Stadt Haldensleben entsendet Herrn Oliver Karte als Vertreter und Herrn Holger Waldmann als sein Stellvertreter in den Wasserverband Haldensleben
- Entsendung des Vertreters der Bürgerschaft Herrn Klaus Czernitzki in den Lenkungsrat des Mehrgenerationenhaus „EHFA“ in Haldensleben für die Dauer der VIII. Legislaturperiode
- Entsendung des Vertreters des Stadtrates Herrn Robert Krause in den Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses „EHFA“ in Haldensleben für die Dauer der VIII. Legislaturperiode
- 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene-Entschädigungssatzung-
- Die Anwendung des Runderlasses Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse 2022 bis 2025
- Die Teilnahme am Projekt Wirtschaftsraum Mittellandkanal
- Kauf von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Süplingen

Haldensleben, den 18.10.2024



H i e b e r
Bürgermeister



Stadt Haldensleben

2. Satzung **zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge** **des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 (Umlagesatzung 2020)**

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) in Verbindung mit den §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2024 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

Artikel I

Der § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 7,79 €/ ha.

Der § 7 Abs. 3 wird wie folgt hinzugefügt:

- (3) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn dieser Betrag weniger als 1,00 € aufweist.

Artikel II **Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer I. und II. Ordnung für das Haushaltsjahr 2020 (Umlagesatzung 2020) tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Haldensleben, den 18.10.2024



Hieber
Bürgermeister



Stadt Haldensleben

2. Satzung **zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge** **des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2021 (Umlagesatzung 2021)**

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) in Verbindung mit den §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2024 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

Artikel I

Der § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 7,94 €/ ha.

Der § 7 Abs. 3 wird wie folgt hinzugefügt:

- (3) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn dieser Betrag weniger als 1,00 € aufweist.

Artikel II
Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer I. und II. Ordnung für das Haushaltsjahr 2021 (Umlagesatzung 2021) tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Haldensleben, den 18.10.2024



Hieber
Bürgermeister



Stadt Haldensleben

2. Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge
des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022)

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) in Verbindung mit den §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2024 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

Artikel I

Der § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 7,94 €/ ha.

Der § 7 Abs. 3 wird wie folgt hinzugefügt:

- (3) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn dieser Betrag weniger als 1,00 € aufweist.

Artikel II
Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer I. und II. Ordnung für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022) tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Haldensleben, den 18.10.2024



Hieber
Bürgermeister



Stadt Haldensleben

1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge
des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2023 (Umlagesatzung 2023)

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) in Verbindung mit den §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2024 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

Artikel I

Der § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 9,61 €/ ha.

Der § 7 Abs. 3 wird wie folgt hinzugefügt:

- (3) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn dieser Betrag weniger als 1,00 € aufweist.

Artikel II
Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer I. und II. Ordnung für das Haushaltsjahr 2023 (Umlagesatzung 2023) tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Haldensleben, den 18.10.2024



Hieber
Bürgermeister



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Satzung
der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes
„Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) in Verbindung mit den §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2024 die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen ist aufgrund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“.
- (2) Die Stadt Haldensleben hat auf Grundlage des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie § 26 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind, sowie für die Kosten aufzukommen, die der Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem KAG LSA erhoben.
- (5) Die Stadt Haldensleben hat zum Zweck der Umlage der Gewässerunterhaltsbeiträge auf die Umlagepflichtigen gemäß § 56 WG LSA eine Zweckvereinbarung einschließlich der 1. Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (AVH) abgeschlossen (rechtskräftig zum 01.01.2014 bzw. die 1. Änderung zum 01.01.2019). Der AVH übernimmt im Wege der Besorgung die Umlage des Gewässerunterhaltsbeitrags auf die Umlagepflichtigen gemäß § 56 WG LSA. Dazu gehören die Erstellung von Umlagebescheiden, die Entgegennahme bzw. Einziehung der Unterhaltsbeiträge einschließlich des Mahnwesens.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Stadt Haldensleben legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im UHV „Untere Ohre“ entstehen, sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um (Umlage).

§ 3

Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in eine Bundeswasserstraße entwässern.

§ 4

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind die Umlageschuldner nach Abs. 1 und 2 nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Die Umlageschuldner sind dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden können.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Geht innerhalb des Kalenderjahres das Eigentum, das Erbbaurecht oder das Nutzungsrecht auf einen anderen über, bemisst sich Umlageschuld des jeweiligen Umlageschuldners anteilig nach dem Zeitraum, in welchem er das Recht an dem Grundstück innehatte. Der Zeitpunkt, ab dem die Umlageschuld auf den neuen Umlageschuldner übergeht, bestimmt sich nach dem Datum der Grundbucheintragung.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der entweder mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst oder durch gesonderten Bescheid bekanntgegeben werden kann.

§ 6

Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
- (2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt Haldensleben im UHV „Untere Ohre“ beträgt gem. § 27 Abs. 1 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ in Verbindung mit der 4. Änderungssatzung 14,00 v.H.

§ 7

Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 9,61 €/ ha.
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt 9,50 €/ ha Grundstücksfläche, welches nicht der Grundsteuer A unterliegt oder durch eine Satzung ausgenommen ist.

- (3) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn dieser Betrag weniger als 1,00 € aufweist.

§ 8

Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
 (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9

Mitwirkungs- und Auskunftspflicht

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
 (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
 (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
 (4) Der Umlageschuldner ist verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Haldensleben binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
 (5) Die Stadt Haldensleben ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 dieser Satzung über die Mitwirkungs- und Auskunftspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen, der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Haldensleben anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
 (2) Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 12

Datenverarbeitung

Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Haldensleben oder dessen Beauftragten zulässig. Die Stadt Haldensleben oder deren Beauftragte dürfen die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Satz 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Haldensleben, den 18.10.2024



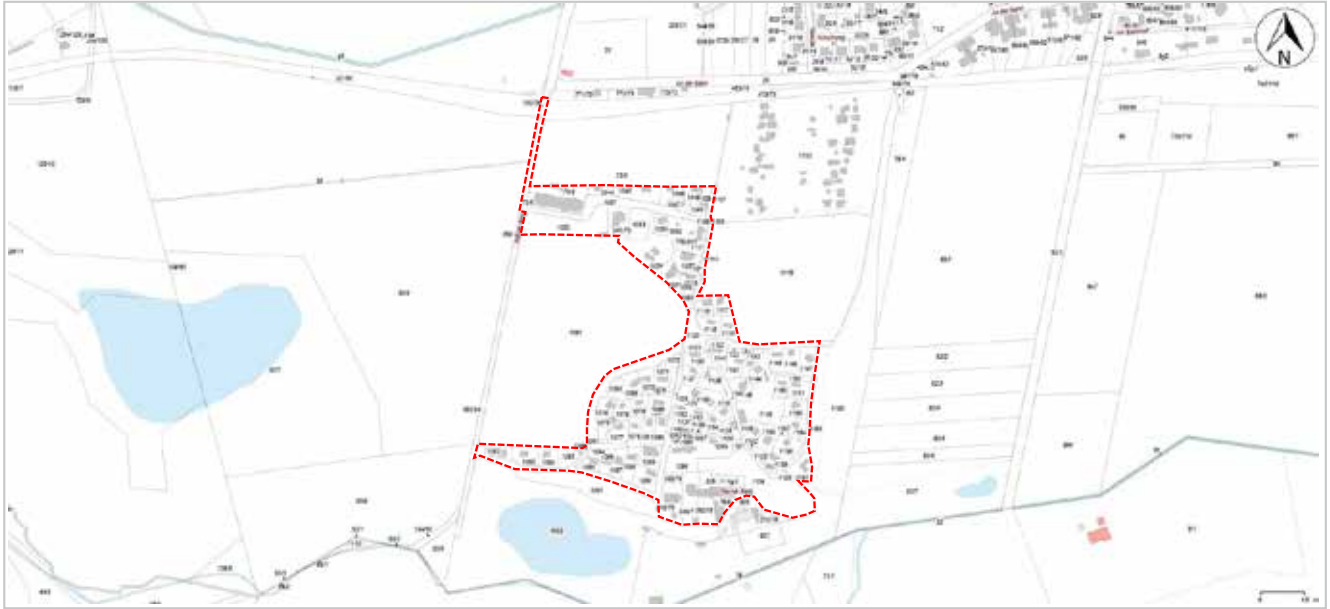
Hieber
Bürgermeister



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung **zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Steiner Berg“, Süplingen**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2024 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) beschlossen, den Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Steiner Berg“, Süplingen, aufzustellen (BV022-(VIII.)/2024).



Anlass und Ziel der Planung

Die Erholungssiedlung „Steiner Berg“ in Süplingen existiert seit 1968 und hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einer organischen Siedlungsstruktur in Form einer Bungalowsiedlung weiterentwickelt.

Zum 01.01.2014 wurde die Gemarkung Süplingen in die Einheitsgemeinde Stadt Haldensleben eingemeindet. In der Ergänzung des Flächennutzungsplans der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen findet die Erholungssiedlung „Steiner Berg“ bereits als Sonderbaufläche der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“ Berücksichtigung. Mit Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Süplingen ist die vorbereitende Bauleitplanung für den Ortsteil Süplingen am 19.03.2021 wirksam geworden.

Planungsrechtlich betrachtet handelt es sich bei der Bungalowsiedlung „Steiner Berg“ in Süplingen um ein Wochenendhausgebiet im Außenbereich. Beurteilungsgrundlage für Vorhaben bildet derzeit § 35 Baugesetzbuch (BauGB), d.h. alle baulichen Anlagen (auch Einfriedungen, Geräteschuppen etc.) bedürfen einer Baugenehmigung durch den Landkreis Börde.

Um die organische Siedlungsstruktur des Wochenendhausgebietes „Steiner Berg“ zu schützen, soll aus dem wirksamen Flächennutzungsplan eine verbindliche Bauleitplanung in Form des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Steiner Berg“ entwickelt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Eigenart des Baugebietes zu schützen, gebietstypische Sanierungen und Umbauten von Bestandsgebäuden über das Genehmigungsverfahren nach § 61 Bauordnung Sachsen-Anhalt zu ermöglichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Neubauten zu schaffen, die dem Gebietscharakter entsprechen.

Haldensleben, den 18.10.2024

[Handwritten Signature]



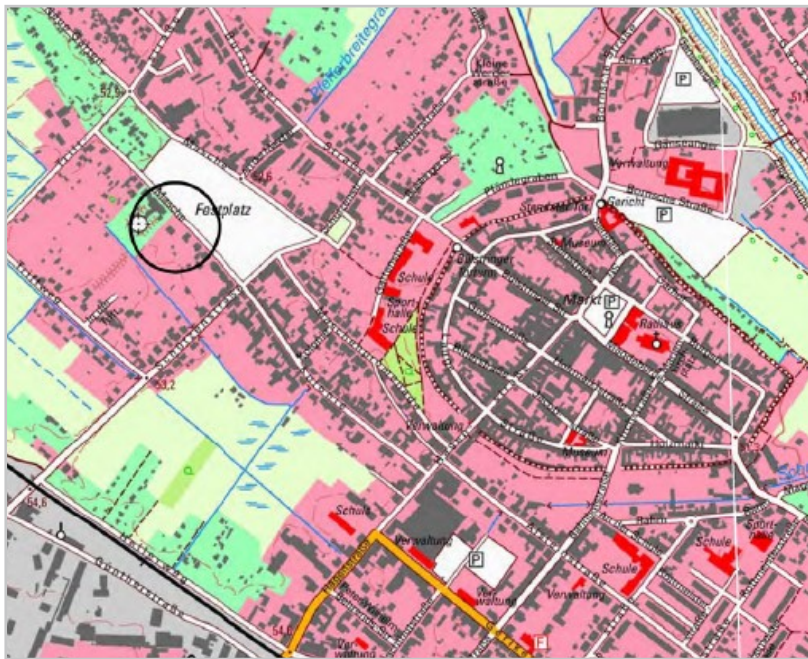
Hieber
Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung **Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans „Masche“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Masche“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der aktuell gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 023-(VIII.)/2024).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Lage des Plangebietes

TK10 / 2/2011 © LVerGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) /
A18/1-6001349/2011

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Masche“, Haldensleben, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, Zi. 204, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Haldensleben, 18.10.2024

Hieber



Hieber
Bürgermeister

1. Änderung der Geschäftsordnung **für den Stadtrat der Stadt Haldensleben und seine Ausschüsse**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat gem. § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) in der derzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 17.10.2024 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. Satz 2 wird wie folgt geändert:

Für jeden Tagesordnungspunkt soll ein Bericht und ggf. ein Beschlussvorschlag (Vorlage) des Bürgermeisters beigefügt werden. Die Beschlüsse der beteiligten Ausschüsse sowie die Ergebnisse der Anhörungen der Ortschaftsräte sind innerhalb von 3 Werktagen nach erfolgter Sitzung durch die Verwaltung in das Ratsinformationssystem einzustellen.

Artikel II

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Haldensleben und seine Ausschüsse tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates am 17.10.2024 in Kraft.



Henke
Stadtratsvorsitzender

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung **für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene** **-Entschädigungssatzung-**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung und der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA 2019, 116) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 17.10.2024 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene -Entschädigungssatzung- beschlossen:

Artikel I:

1. § 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
Die Zahlung erfolgt spätestens am 1. Tag des Folgemonats.
2. § 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
Die Zahlung erfolgt vierteljährlich im Nachhinein.
3. Dem § 2 wird folgender Absatz 5 angefügt:
Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats (z.B. Niederlegung Mandat), ist die monatliche Pauschale für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu vermindern.
4. § 3 Nr. 8 wird gestrichen. Die Nummern 9-13 werden die Nummern 8-12.

Artikel II:

Diese 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene -Entschädigungssatzung- tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, den 17.10.2024



Hieber
Bürgermeister



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17, 39164 Wanzleben



Wanzleben, 18.09.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren **Schackensleben-Olbe**

Verfahrensnummer: **BK0015**

Landkreis: **Börde**

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz

Die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsverfahren Schackensleben-Olbe gehörenden Grundstücke liegen vor und werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Auslegung bekanntgegeben.

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets liegen

- die Niederschrift über Einleitung und Durchführung der Wertermittlung
- der **Wertermittlungsrahmen** sowie
- die **Wertermittlungskarten**

zur **Einsichtnahme** für die Beteiligten in der Zeit vom

18. November 2024 bis 22. November 2024

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr

sowie Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben, Raum 2.11 aus.

Zudem können der Wertermittlungsrahmen und die Wertermittlungskarten ab dem 18.11.2024 im Internet eingesehen werden unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/flurneuordnung/landkreis-boerde/flurb-bk0015>

Der Termin zur **Anhörung** der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Montag, den 25. November 2024 und Dienstag, den 26. November 2024

jeweils von 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Gemeinde Hohe Börde – OT Schackensleben, im Versammlungsraum der Prokon-Halle, Eichenbarleber Straße 11, 39343 Hohe Börde.

Zu diesen Terminen werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Bedienstete und Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde (ALFF Mitte) werden den Beteiligten im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern und Auskünfte erteilen.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht schriftlich mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Bodenordnungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar gewordenen ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht zwingend erforderlich.

Von Beteiligten die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht in diesem Termin zu Protokoll erklären, wird angenommen, dass Sie die Nachweise der Wertermittlung akzeptieren (§114 und §134 Flurbereinigungsgesetz).

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen die Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ihre Gültigkeit.

Im Auftrag
Dirk Krause



(DS)

Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Informationen zur Durchführung von Voruntersuchungen gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Projekt SuedOstLink+ in Haldensleben, Stadt

Vorhaben SuedOstLink+

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber den Neubau der Gleichstromverbindung SuedOstLink+ von Mecklenburg-Vorpommern nach Sachsen-Anhalt. Das als Erdkabel zu errichtende Vorhaben soll den Suchraum Klein Rogahn westlich von Schwerin mit dem Landkreis Börde verbinden. Gesetzlich festgeschrieben ist der SuedOstLink+ im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nummer 5a.

Zu den hier geplanten Vorarbeiten zählen insbesondere Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelerkundungen.

Voruntersuchungen

Baugrunduntersuchungen

Die Baugrunderkundungen sind erforderlich, um festzustellen, in welchen Bereichen und mittels welchen Bauverfahren Erdkabel verlegt werden können. Die Untersuchungen finden im Bereich der momentan in Planung befindlichen Korridorvarianten des SuedOstLink+ statt. Innerhalb des jeweiligen Korridors mit planmäßig offener Bauweise werden in einem Regelabstand von rd. 250 m Kleinrammbohrungen mit einem Bohrdurchmesser von 30 bis 80 mm bis maximal 4 m unter Geländeoberkante durchgeführt. Die direkten Aufschlüsse (Rotationskernbohrungen und Kleinrammbohrungen) liefern Informationen zum Schichtenaufbau und ermöglichen die Entnahme von Proben zur Ermittlung der boden- bzw. felsphysikalischen Eigenschaften mittels Laboruntersuchungen. Eine Drucksondierung dient zur Ermittlung von Bodeneigenschaften. Man erhält Informationen über die Lagerungsdichte oder die Konsistenz bindiger Böden (z.B. Lehm oder Mergel) bzw. über die Festigkeitseigenschaften eines nichtbindigen Baugrunds (z.B. Sand oder Kies). Die Sondierung erfolgt mit einer genormten ca. 20 x 3,5 cm großen Messspitze (Sonde), die in den Untergrund gedrückt wird. Die Ergebnisse von Drucksondierungen werden zur Berechnung der Tragfähigkeit des Untergrundes herangezogen.

Für die Vorarbeiten ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten und zu befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, temporäre Abstellflächen in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren.

Einen Erklärfilm zu den Baugrunduntersuchungen finden Sie unter www.50hertz.com/SuedOstLinkplus/BGU

Kampfmittelerkundungen

Um die Baugrunduntersuchungen sicher durchführen und auch später einen sicheren Bauablauf gewährleisten zu können, werden die Bohrpunkte und deren Umgebung vorher auf Kampfmittel untersucht. Dazu wird vorab ein Räumkonzept erstellt, das auf einer militärhistorischen Analyse basiert. Um ein Bild vom Untergrund zu bekommen, nutzen die Kampfmittleräumer sogenannte Magnetometer. Die tragbaren oder auf Rollen montierten Geräte erkennen über eine Messung der magnetischen Flussdichte im Boden verborgene metallische Objekte und deren Maße. Bei Bedarf wird neben dem Magnetometer auch eine Bohrlochsondierung durchgeführt, bei welcher drei kleine Sondierbohrungen in einem Dreieck mit einer Kantenlänge von 75 cm durchgeführt und mögliche Kampfmittel mittels einer eingeführten Sonde geprüft werden.

Einen Erklärfilm zu den Kampfmittelerkundungen finden Sie unter www.50hertz.com/SuedOstLinkplus/UXO

Beauftragte Dienstleister

Die persönliche Ansprache vor Beginn der Arbeiten für Baugrunduntersuchungen und Kampfmitteluntersuchungen wird von der Firma TRIGIS GeoServices GmbH übernommen.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Voruntersuchungen sowie entsprechende Betretungs-, Fahrt- und Benutzungsrechte an den betroffenen Grundstücken folgen unmittelbar aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung des Eigentümers, bzw. des sonstigen Nutzungsberechtigten bedarf.

Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Die Vorschrift des § 44 Abs. 1 EnWG schränkt die zivilrechtlichen Abwehransprüche von Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten ein, um einen beschleunigten Netzausbau zu erreichen. Voraussetzung der Duldungspflicht ist, dass der Vorhabenträger die beabsichtigten Vorarbeiten zwei Wochen vor ihrer Ausführung bekannt gibt. Dieser Vorabankündigungspflicht der Vorarbeiten kommt 50Hertz mit dieser Bekanntmachung nach. Mit Ablauf der Zwei-Wochen-Frist sind Nutzungsberechtigte somit gesetzlich verpflichtet, die angekündigten Vorarbeiten zu dulden.

Bei den Maßnahmen wird explizit darauf geachtet, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Bewirtschaftung so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- und/oder Aufwuchsschäden kommen, werden dem Pächter/Nutzungsberechtigten die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe ersetzt. Sind Entschädigungen erforderlich, so richten sich diese nach den aktuellen Entschädigungsrichtsätzen der Landesbauernverbände.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Christoph Arnold,
T: +49 (0)30 5150-3553, E-Mail: christoph.arnold@50hertz.com

Betroffene Flurstücke für Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelerkundungen

Zeitraum der Voruntersuchungen

Die Maßnahmen auf den betroffenen Flächen starten ab dem 01.11.2024 und sollen voraussichtlich April 2025 abgeschlossen werden.

Flurstücksliste

Konkret beabsichtigt 50Hertz Vorarbeiten auf den folgenden Flächen durchzuführen

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Haldensleben, Stadt	Satuelle	3	1
Haldensleben, Stadt	Satuelle	8	114/97, 126/97, 128/101, 129/102, 131/104, 160/95
Haldensleben, Stadt	Satuelle	5	154, 155, 157/1, 158, 193/1, 346/8, 348/192, 350/191, 357/162, 358/165, 90, 452, 483, 497, 499
Haldensleben, Stadt	Satuelle	7	156/15, 161/106, 162/74, 178/21, 18, 180/25, 181/32, 188/69, 190/71, 194/75, 198, 23/1, 23/2, 26/2, 33
Haldensleben, Stadt	Haldensleben	9	268, 269, 417, 1122, 1173, 1177, 1181, 1185, 1191, 1198, 1205, 1245, 1246, 1248, 1250, 1251, 1253, 1254, 1256, 1257, 1260, 1263, 1265, 1266, 1267, 1270, 1271, 1288, 1289, 1293, 1302, 1304, 1305, 1309, 1334, 1452, 1454, 1456, 1457, 1461, 1462, 1463, 1477, 403/1, 411/1, 420/1, 429/2, 431/1
Haldensleben, Stadt	Haldensleben	7	158/1, 164/1, 166, 176, 203/1, 204/1, 207/1, 212/1, 216/1, 218/1, 219/1, 265/1, 274/2, 28/1, 30/3, 35/1, 463/4, 466/34, 469/155, 476/163, 488/196, 581/20, 583/62, 585/221, 605/20, 607/62, 609/221, 616/199, 96, 635, 636, 638, 653, 655, 657, 679, 692, 698
Haldensleben, Stadt	Haldensleben	8	227, 242/1, 243, 244, 245, 246, 263, 290/1, 297/1, 301, 303, 305, 306, 309, 310, 311, 314, 315, 317, 319, 320/1, 322, 323/1, 356/3, 357/1, 382/332, 386/335, 721/331, 725/304, 824
Haldensleben, Stadt	Haldensleben	10	272, 275/1, 277, 279, 280, 281/1, 284, 287/1, 289/1, 291/1, 291/3, 297, 299/1, 300/1, 301/1, 307/2, 310/1, 314, 315, 316, 317, 320/1, 324, 325, 389/1, 409/1, 409/2, 488/282, 505/309, 513/283, 546/301, 548/302, 551/313, 572/408, 848, 874
Haldensleben, Stadt	Uthmöden	2	22, 33, 39, 64, 70, 116, 135, 146
Haldensleben, Stadt	Uthmöden	4	279, 282, 283, 284, 285, 287, 288, 290, 294, 301, 481, 483
Haldensleben, Stadt	Uthmöden	3	4, 5, 6, 7, 8
Haldensleben, Stadt	Wedringen	1	12/10, 16, 8/9

Schloss Hundisburg

Mendelssohn – Wir Wunderkinder

Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck

Mozart – 3. Kassation: Marsch KV62 und Serenade K100
Mendelssohn-Bartholdy – Konzert für Violine und Orchester e-Moll op.64
Schubert – Sinfonie Nr. 3 D-Dur D200

Gastkonzert der Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck
unter der musikalischen Leitung von Jan Michael Horstmann
Solistin: Anna Reszniak, Violine

Sonntag, 27. Oktober 2024
17 Uhr, Hauptsaal

Karten sind noch an der Abendkasse erhältlich.
AK: 23,00 € (Ermäßigungen für Kinder, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte)

KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.
www.schloss-hundisburg.de
03904 44265
E-Mail: kultur@schloss-hundisburg.de



**!!SCHNÄPPCHENJÄGER AUFGEPASST:
PREISGÜNSTIG & NACHHALTIG
EINKLEIDEN -
FINDE DEIN LIEBLINGSTEIL!**



**DEIN FLOHMARKT von PRIVAT an PRIVAT
(DAMEN, HERREN, KINDER, DEKO, DIY)**

Eintritt: frei

Sa, 09.11.24 - 10 bis 13 Uhr
KulturFabrik Haldensleben

ROCK
Tales

**Geschichten aus
dem Backstage
großer Rockgrößen**



umrahmt von Live-Musik und Videos

HALDENSLEBEN
Was kommt, bleibt

Fr, 22.11.24 - 19:00 Uhr
KulturFabrik Haldensleben

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 22. November 2024

Redaktionsschluss: 11. November 2024